

## **„Weltinnenpolitik“ - was zu tun ist**

Wir brauchen einen klaren Plan, wie die Menschheit in der Zukunft auf dem Planeten Erde zusammenleben kann und wie sie gemeinsam die Gefahren überwindet, die ihr Überleben bedrohen. Diese sind in unserer Zeit einerseits mit einem möglichen Atomkrieg, andererseits mit dem drohenden Zusammenbruch des Ökosystems der Erde, besonders auch durch die Klimaerwärmung gegeben.

Die bisherige Ordnung der Weltgemeinschaft ist dafür nicht ausreichend. Zwar ist die Einführung der UNO ein Meilenstein auf dem Weg der Menschheitsgeschichte. Gegenwärtig ist die UNO aber noch nicht stark genug. Wegen des Nationalismus und des Machtwillens einzelner Staaten sowie einer ungezügelter Wirtschaft herrscht noch viel zu viel Chaos auf der Erde.

Es kann z.B. nicht sein, dass Staaten Krieg führen und dann der UNO die schrecklichen humanitären Folgen überlassen. Oder dass sich Konzerne unkontrolliert weltweit auf Kosten armer Menschen und der Zerstörung der Umwelt bereichern. Genauso ist es nicht hinnehmbar, dass Staaten sich beliebig der Verantwortung entziehen können, ihren notwendigen Beitrag zur Rettung des Erdklimas zu geben.

Die UNO muss daher grundsätzlich weiter entwickelt werden.

### **A Reform der Verfassung der UNO**

- 1. Die Staaten müssen weitere Teile ihrer Souveränität an die UNO abgeben, damit diese handlungsfähiger wird. Sinnvoll sind außerdem regionale Zusammenschlüsse von Staaten (wie z.B. die EU), die mit der UNO interagieren.*
- 2. Die Staaten müssen die parlamentarische Demokratie auf der Basis der Menschenrechte zu ihrer Staatsform machen, mit Gewaltenteilung und Trennung von Staat und Religion. Die Kontrolle darüber hat die UNO.*
- 3. In diesem Rahmen soll dann ein UN-Parlament eingeführt werden, das als „2.Kammer“ neben die Generalversammlung tritt und bei der internationalen Gesetzgebung mitwirkt.*
- 4. Der Weltsicherheitsrat muss reformiert werden, weil seine jetzige Form aus einer anderen Zeit kommt und undemokratisch ist.*

Mit folgenden zeitlichen Stufen:

- 4.1 Das Veto der 5 ständigen Mitglieder kann mit 2/3 Mehrheit des SR überstimmt werden.
- 4.2 Das Veto wird aufgehoben.
- 4.3 Es gibt die bisherigen ständigen Mitglieder nicht mehr.
- 4.4 Der SR soll künftig ständig von Regionen der Erde besetzt werden, zu denen sich die Staaten (wie z.B. in der EU) zusammenschließen.

#### 5. *Das Gewaltmonopol muss ganz auf die UNO übertragen werden*

- 5.1 Den Staaten ist künftig nicht mehr erlaubt, Krieg zu führen, auch nicht als Selbstverteidigung (mit diesem Vorwand rechtfertigen Staaten bisher ihre Aufrüstung und ihre Kriege, nachdem Angriffskriege nach der UN-Charta verboten sind). Konflikte zwischen den Staaten müssen unter Vermittlung der UNO *vor Gericht* ausgetragen werden. Sollte sich eine Partei weigern, den Gerichtsbeschluss zu akzeptieren, ist es die Aufgabe der UNO durch Verhandlungen, Sanktionen und notfalls polizeilich/militärisch die Gerichtsentscheidung durchzusetzen. Die UNO muss hierfür mit den notwendigen polizeilichen und militärischen Kräften ausgerüstet werden. Die Staaten müssen dagegen abrüsten.
- 5.2 Innerstaatliche Konflikte werden auf dieselbe Weise behandelt. Bei Gefahr eines Bürgerkrieges muss die UNO eingreifen. Ebenso ist bei Verbrechen gegen die Menschlichkeit eine innerstaatliche Intervention der UNO notwendig. Dies kann auch durch einen regionalen Staatenbund im Auftrag der UNO erfolgen. (das Prinzip der „Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten eines Staates“, auf das sich Despoten gewöhnlich berufen, muss hier entfallen.)
- 5.3 Dasselbe gilt auch für den Islamistischen Terrorismus (IS, Al Kaida, Taliban u.ä.). Auch hier soll die UNO zunächst das Angebot von Gesprächen und Gerichtsverhandlung machen. Wenn das abgelehnt wird, muss 5.1 gelten.

#### 6. *Die globale Rechtsaufsicht muss bei der UNO liegen*

- 6.1 Das internationale Recht muss in den Grundsätzen vereinheitlicht werden. Das betrifft den Zivilbereich (Anpassung aller nationalen Gesetzgebungen an die Menschenrechte der UNO), ebenso wie eine internationale Gesetzgebung für die Finanzinstitute und die Wirtschaftsunternehmen, sowie für den Bereich Umwelt/Klima.
- 6.2 Das internationale Strafrecht muss für alle Staaten gelten. (Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Völkermord müssen bestraft werden, auch wenn ein Staat die Statuten nicht unterschrieben hat.)

6.3 Der Internationale Gerichtshof der UNO muss für alle Staaten, unabhängig von ihrer Zustimmung, zuständig sein. Für Fragen von Rechtsbruch auf dem Gebiet der globalen Wirtschaft, des Finanzwesens und der Umwelt/des Klimas müssen entweder die Kompetenzen des IGH erweitert werden oder es muss ein eigenes UNO-Gericht dafür geschaffen werden.  
Der Internationale Strafgerichtshof muss –wie der IGH- zu einer direkten Einrichtung der UNO werden.  
Für die Rechtsaufsicht muss möglicherweise eine eigene Institution der UNO gegründet werden.

## *7. Die UNO bekommt die Hoheit über die globale Wirtschaftsordnung*

- 7.1 Die globale Wirtschaft muss unter der Aufsicht der UNO nach gerechten, sozialen und ökologischen Kriterien erfolgen.
- 7.2 Sie muss zu einer Umverteilung des Vermögens führen, so dass der Unterschied zwischen den „Reichen“ und den „Armen“ gering ist
- 7.3 Unter der Leitung der UNO muss vor allem die Wirtschaft in den Entwicklungsländern gefördert werden, so dass sie mit gerechten Handelsverträgen Anschluss an die globale Wirtschaft erhält.
- 7.4 Die globale Wirtschaft muss so aufgestellt werden, dass sie im Einklang mit der Notwendigkeit steht, das Ökosystem der Erde zu erhalten und die weitere Erwärmung des Klimas zu verhindern (schnelle Umstellung auf erneuerbare Energien)
- 7.5 Damit die UNO hier handlungsfähig ist, muss der Wirtschafts- und Sozialrat die Kompetenzen erhalten, über Empfehlungen hinaus direkte Anordnungen zu treffen und Fehlverhalten vor Gericht zu bringen.

## *8. Die UNO hat die Kontrolle über die globalen Umwelt- und Klimafragen*

- 8.1 Die bisherige UNO- Institution UNEP, zusammen mit dem IPCC muss dazu umgewandelt werden in einen eigenen „Umwelt- und Klimarat“ (entsprechend dem „Weltsicherheitsrat“ und dem „Wirtschafts- und Sozialrat“). Dieser hat nicht nur die Aufgabe, Programme zum Schutz der Umwelt und des Klimas auf der Erde zu entwerfen und zu vermitteln, sondern auch deren Umsetzung anzuordnen, zu kontrollieren und Verstöße dagegen durch Staaten oder Organisationen gerichtlich zu verfolgen (Zusammenarbeit mit dem Wirtschafts- und Sozialrat).
- 8.2 Diese Aufgabe begründet sich in der Notwendigkeit, die Bedrohungen der Lebensgrundlagen auf der Erde zu bekämpfen und bei allen Schwierigkeiten

ein noch hinreichend gutes Leben für die späteren Generationen zu ermöglichen.

**Nachsatz:** Die benannte Reform der UNO wird Zeit brauchen und auf manche Widerstände stoßen. Das ändert nichts daran, dass die Reform notwendig ist und sich zwingend aus der jetzigen Weltsituation ergibt. Die Aufgabe dieser Skizze ist es, das Ziel zu benennen, das es zu erreichen gilt, um einen Kompass für das Handeln zu bekommen.

Praktisch geht es erst einmal darum, politisch und rechtlich die Veto-Struktur des SR in der Charta der UN zu überwinden, als ein „sich selbst erhaltendes und alle Veränderung blockierendes Binnensystem“, das vor 70 Jahren einmal eingerichtet wurde, ohne Verbindung zum sich weiter entwickelnden Völkerrecht. Dass bisher die Veto-Mächte jeder Reform der UNO zustimmen müssen, ist anachronistisch und undemokratisch. Wie bei ähnlich dominanten politischen Systemen kann hier eine Änderung, wenn die Einsicht fehlt, nur durch Druck von außen erfolgen: Dafür ist die Generalversammlung der UN wichtig, zugleich lässt sich in den heutigen digitalen Zeiten leicht die Weltbevölkerung in die Entscheidungsfindung einbinden. Die jede Reform verhindernden Bestimmungen der bisherigen UN-Charta müssen so durch moderne, zukunftsfähige Formen ersetzt werden.

## **B Beseitigung der Gefahren für die Menschheit**

Es gibt, wie oben genannt, vor allem zwei Gefahren, die die Zukunft der Menschheit bedrohen:

1. Atomwaffen
2. Zusammenbruch des Ökosystems/Klimakatastrophe

Diese Gefahren sind dringend. Die Staatengemeinschaft muss daher unter der Leitung der UNO alles tun, diese Gefahren schnell zu bekämpfen. Die Reform der UNO (Punkt A) wird dafür hilfreich sein. Jedoch kann nicht gewartet werden bis diese abgeschlossen ist, sondern wegen des großen Problemdrucks ist schon jetzt ein klares, schnelles Handeln nötig.

1. *Die Atomkräfte müssen ihre Atomwaffen beseitigen, weil sie das Überleben der Menschheit bedrohen. Bei einem totalen Atomkrieg würden Hunderte Millionen Menschen getötet, weite Flächen der Erde wären langfristig verstrahlt. Durch die Staubmengen in der Atmosphäre käme es darüber hinaus zu einem „atomaren Winter“ mit einer plötzlichen Eiszeit für den ganzen Globus, die alles höhere Leben bedrohen würde.*

- 1.1 Abrüstung in mehreren Stufen bis auf 5-10 Atomwaffen pro Atommacht
- 1.2 Vollständige Vernichtung der A-Waffen und Verbot sie herzustellen.
- 1.3 Gleichzeitig gilt Punkt A 5
- 1.4 Atomkräfte, die sich weigern, diesen Verpflichtungen nachzukommen, müssen von der UNO mit angemessenen Sanktionen bestraft werden. Denn sie gefährden das Überleben der Menschheit.

(Es macht Hoffnung, dass jetzt endlich die Vollversammlung der UN das Thema aufnimmt und Atomwaffen ächten will. Doch leisten die 5 Veto-Staaten im Sicherheitsrat, allesamt Atomkräfte, dagegen Widerstand, darunter die USA und Russland mit ihrem riesigen Atomwaffen-Potenzial. Die atomare Abrüstung muss im Rahmen einer Neuordnung der UNO erfolgen, wie beschrieben).

1.5 Für die Abschaffung der Atomwaffen gibt es aber das Problem, dass in einer Kernwaffen-freien Welt Staaten (oder auch Terroristen) sich heimlich wieder Atomwaffen beschaffen und damit andere Staaten unter Druck setzen könnten. Dies ist sicher auch ein Grund dafür, dass die Atomkräfte sich bisher der vollständigen nuklearen Abrüstung verweigern. Daher muss auch nach der Abschaffung der Kernwaffen bei den Staaten die UNO selbst über Kernwaffen verfügen, um im Sinne des Gewaltmonopols in Zukunft eine solche mögliche nukleare Erpressung verhindern zu können.

- 2. *Das andere große Problem ist dies: wie kann die Menschheit mit künftig bis zu 12 Milliarden Menschen auf der Erde leben, ohne dass die Lebensgrundlagen kollabieren. Die gefährliche Entwicklung ist schon weit fortgeschritten. Das Ökosystem der Erde ist bereits jetzt überstrapaziert und ist zusätzlich noch durch den Klimawandel betroffen. Dieser wird riesige Flüchtlingsströme verursachen und kann im schlimmsten Fall langfristig dazu führen, dass die Erde für höhere Lebewesen wie für die Menschen selbst weithin unbewohnbar wird.*

2.1 Die Aufgabe der Staatengemeinschaft unter der Leitung der UNO ist es, vor allem die Landwirtschaft und die Industrie so zu gestalten, dass die Ökosysteme der Erde erhalten bleiben (Pflanzen, Tiere, Luft, Süßwasser, Boden, Wälder, Meere): dafür sind eine moderne ökologische Landwirtschaft (keine grüne Gentechnik) und eine Kreislaufwirtschaft nötig.

2.2 Die Staatengemeinschaft unter der Leitung der UNO muss sich sofort und umfassend um den Schutz des Klimas kümmern. Das Pariser Abkommen ist ein wichtiger Schritt, ist aber in dieser Form nicht hinreichend. Die gesamte Wirtschaft (Landwirtschaft und Industrie), Verkehr und Heizung müssen schnellstens auf erneuerbare Energien umgestellt werden. Hier haben wir nur noch wenige Jahre, keine Jahrzehnte mehr Zeit:

verselbständigt sich erst die Erwärmung des Klimas, kann das letztlich zum Ende der Zivilisation führen.

2.3 Staaten, die sich weigern, ihren angemessenen Beitrag für 2.1 und 2.2 zu leisten, müssen von der UNO mit Sanktionen belegt werden, denn sie gefährden das Überleben der Menschheit.

2.4 Der Schutz der vom Klimawandel besonders betroffenen Staaten ist die Aufgabe aller Staaten unter dem Dach der UNO. Dasselbe gilt für den Beistand bei den Folgeschäden des Klimawandels wie Dürren, Überschwemmungen, Stürmen u.ä. - Staaten die sich weigern, sind von der UNO zu sanktionieren.

---

Christoph v. Knobelsdorff (Bayreuth)